


Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygienekonzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

## Arbeitsschutz-und Hygienekonzept ONKOMEDEOR Onkologische Zentren Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel

### SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln

#### Allgemeiner Teil

##### Ziel der Arbeitsschutzregeln:

Ziel ist es, die Gesundheit aller Beschäftigten, der Onkologischen Zentren von Herrn Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel, in der Zeit der SARS-CoV2-Epidemie durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes wirkungsvoll zu schützen.

Mit der Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen, wird durch Unterbrechung von Infektionsketten zugleich ein Beitrag zum Bevölkerungsschutz geleistet.

##### Allgemeines zum Verständnis „Was ist SARS-CoV-2“:

SARS-CoV-2=Das Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 gehört zur Familie der Coronaviren.


Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann die Atemwegserkrankung COVID-19 verursachen. SARS-CoV 2 wurde in die Risikogruppe 3 (Biologische Schutzstufe) eingestuft. Neben den fehlenden Möglichkeiten zur Impfprävention, Therapie und der effizienten Verbreitung in der Bevölkerung wurde bei der Einstufung ausdrücklich die Schwere des Krankheitsverlaufes berücksichtigt.

SARS-COV-2 wird vorrangig mit hoher Ansteckungsrate über luftgetragene Tröpfchen (Aerosole) aus den Atemwegen Infizierter auf weitere Personen übertragen.

Als Eintrittspforten gelten exponierte (angreifbare) Schleimhäute der Empfänger (Mund/Nase/Augen). Die Übertragung findet vor allem bei räumlicher Nähe zu einem Virenausscheider statt, zum Beispiel bei normalen Gesprächsabstand oder weniger (!). Es zeigte sich, dass die Viren vor allem bei geschlossenen Räumen sehr effizient durch Tröpfchen und Aerosole von Mensch zu Mensch übertragen werden und sich in der Bevölkerung verbreiten.

Für die Übertragung kommen nicht nur COVID-19-Erkrankte, sondern auch infizierte symptomlose Personen in Betracht. Eine Übertragung des Virus kann bereits 1 -2 Tage vor Symptombeginn

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	07.06.2021 Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene- konzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

erfolgen. Das Infektionsrisiko steigt mit der Anzahl und Dauer der ungeschützten Kontakte mit SARS-CoV-2-Infizierten.

## Festgelegte Massnahmen der Onkologischen Zentren:

Die Führungskraft (Herr Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel), hat in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Hygiene-und QM-Fachkraft und der externen Fachkraft für Arbeitsschutz-und Arbeitssicherheit, folgende Massnahmen für alle Standorte der ONKOMEDEOR-Gruppe erarbeitet und in der Zeit von März bis September etabliert, umgesetzt und der Einhaltung fortlaufend kontrolliert.

### 1. Informationsweitergabe an die Mitarbeiter

Der Informationsfluss an die Mitarbeiter erfolgt über die Standort Emails, alle wichtigen Informationen zu den festgelegten Massnahmen werden dann in den morgendlichen Teambesprechungen diskutiert, die sofortige Umsetzung wird dann festgelegt und eingeführt.

Siehe SOPs: 1\_0, 2\_0, 2\_1\_0, 2\_1\_1, 3\_0

### 2. Mund-Nase-Bedeckung in Form von Medizinischen Gesichtsmasken allgemeine PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

Für das Unternehmen wurden in engen Abständen Schutzmasken, Handschuhe, Kittel und Anzüge besorgt und an alle Mitarbeiter ausgegeben inkl. Anleitung wie der Umgang (Mundschutz und Handschuhe) handzuhaben ist.

Der Mundschutz ist ständig zu tragen und bei Bedarf alle 5-6 Stunden zu wechseln


Diese PSA (Persönliche Schutzausrüstung) wurde über Nacht via Kurier in allen Standorten in doppelter Ausführung für jeden Mitarbeiter bereitgestellt.

Es wurde ein Konzept der Nachbestellung bzw. Nachlieferung ausgearbeitet und jedem Mitarbeiter mitgeteilt.

Via Standort Mailverteiler (siehe mitgeltendes Dokument: 6\_0 Umsetzung der Massnahmen über Mailverteiler.

Siehe SOPs 4\_0, 5\_0, 6\_0, 7\_0, 8\_0

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	07.06.2021 Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygienekonzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

### 3. Hygienekonzept, Gestaltung der Arbeitsumgebung nach Vorgaben ArbStättV, ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten), Raumabmessung und Bewegungsflächen

Besuch aller Standorte der Hygienebeauftragten und Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten

Anbringen der Hygienestandards und Anleitung zur Desinfektion (SOP 9\_0)

Anbringen von Plexiglasschutzscheiben an jeder Anmeldung

Hygiene und Reinigung, Händewaschkonzept, bereitstellen von mobilen Desinfektionsspendern, Anpassung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle durch die Reinigungsfirma (Medical-Clean) und Desinfektionskonzept (Oberflächen, Türkäufe, Telefone, Tastaturen)

Ständiges Tragen der Handschuhe unter Berücksichtigung der Hautpflege (Schutzcremes an jeder Waschstation)

Handschuhwechsel bei jedem Verlassen des Zimmers auf den Praxisgang.

Lüftungskonzept alle 2 – 3 Stunden (je nach Patientenaufkommen und Erkrankung der Patienten)

Fenster und Türen öffnen bzw. Kippen (siehe auch Punkt 6 Lüftungskonzept)

Besprechungen der einzelnen Punkte vor Ort mit der ärztlichen Leitung und der Praxisleitung.

### 4. Allgemeine Verhaltensregeln:

Wahrung von Abstand, Verzicht auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt, Husten, Niesen in der Armbeuge oder Papiertaschentuch, bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

Personalaufkommen in den Aufenthalts- und Umkleieräumen auf ein Mindestmaß beschränken, immer nur 2 Personen gleichzeitig Pausen, Mittag, Umkleide im Wechsel .


Größtmöglichen Abstand zu den Patienten (soweit dies die Versorgung der Patienten zulässt) (siehe hierzu auch Punkt 9 Sicherstellung ausreichender Schutzabstände)

Allgemeine Beschränkung der Kontakte/Kontaktreduzierung (auch im privaten Bereich)

Siehe SOPs: 9\_0, 9\_1\_, 10\_0, 11\_0, 12\_0, 13\_0, 14\_0, 15

### 5. Raumkonzept für Mitarbeiter und Externe (Patienten)

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	07.06.2021 Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygienekonzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

Wurde vor Ort mit der Facility Abteilung besprochen und sofort umgesetzt:  
Anordnung der Arbeitsplätze zur Sicherstellung des Abstandes  
Plexiglasscheiben an jeder Anmeldung zur Trennung der Mitarbeiter und der Externen  
Begleitung der Angehörigen, Fahrer, Abholer, Taxifahrer auf ein Mindestmaß beschränken, siehe o.g. SOPs

#### 6. Lüftungskonzept:

Es muß Sorge getragen werden, das ausreichend gesundheitszuträgliche Luft in allen Räumen vorhanden ist

Durch verstärktes Lüften kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen-virenbelasteten Aerosolen reduziert werden.

Verstärktes Lüften ist insbesondere durch eine Erhöhung der Frequenz, durch eine Ausdehnung der Lüftungszeiten oder durch Erhöhung des Luftvolumenstroms möglich.

Siehe SOP: 16\_0

#### 7. Homeoffice

Wenn möglich, kann unter vereinbarten Voraussetzungen, vom Homeoffice gearbeitet werden.

Dies wird von den Studienkräften und Ärzten in Anspruch genommen

Hierüber bestehen bereits datenschutzkonforme Homeoffice Verträge

#### 8. Dienstreisen und Besprechungen


Besprechungen sind bis auf Weiteres ausschließlich über Zoom, Webex oder andere digitale Plattformen abzuhalten

Dienstreisen sind bis auf Weiteres einzustellen, wenn dennoch nicht verhinderbar und nötig nur 1 Person pro PKW.

#### 9. Sicherstellen ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen soll so angepasst werden, dass die Abstandsregeln zwischen den Beschäftigten sowie zwischen den Beschäftigten und anderen Personen (Patienten etc.) eingehalten werden kann.

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit 07.06.2021	Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene- konzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

Dafür wurden an Plätzen, an denen ein hohes Personenaufkommen herrscht (Anmeldung, Tagesklinik) Hinweisschilder mit der Bitte um Diskretion und Abstand angebracht.

### 10. Arbeitsmittel-und Werkzeuge

Durch eine entsprechende Arbeitsorganisation ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass Arbeitsmittel nach Möglichkeit nur jeweils von einer Person verwendet werden, zum Beispiel durch Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsmittel, um damit die Gefahr von Schmierinfektionen zu vermeiden.

Die Arbeitsmittel in den Standorten bestehen zu 90% aus Einmalartikeln, die steril verpackt, nach einmaligem Gebrauch fachgerecht entsorgt werden.

Oberflächen, mit denen die Mitarbeiter und Patienten/Externe in Kontakt kommen, sind bei der Reinigung und Desinfektion besonders zu berücksichtigen (siehe Hygieneplan).

Solche Oberflächen sind beispielsweise:

- Tischplatten
- IT-Geräte
- Telefonhörer
- Lenkräder (jeder Mitarbeiter führt ein Desinfektionsmittel im Auto)
- Tastaturen
- Türknäufe etc.


Diese werden mehrfach am Tag (wenn möglich nach jedem Patienten) desinfiziert (siehe Hygiene- und Desinfektionsplan)

### 11. Arbeitszeit-und Pausengestaltung

Vor dem Hintergrund zusätzlicher Belastungen durch fehlende Infrastruktur zur Unterstützung des häuslichen Bereichs und der allgemeinen Verunsicherung und damit einhergehenden psychischen Belastungssituation vieler Beschäftigter kommt der Gestaltung der Arbeitszeit eine besondere Bedeutung zu.

Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Lage der Pausen ist durch geeignete organisatorische Massnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen aller

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	07.06.2021 Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene-konzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommt. (z.B. in Pausenräumen, Kantinen, Umkleieräumen, Waschräumen und Duschen).

Bei der Aufstellung von Schichtplänen und Arbeitsgruppen sollen zur weiteren Verringerung wechselnder innerbetrieblicher Personenkontakte möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten oder Arbeitsgruppen eingeteilt werden.

In den Onkologischen Zentren wurden die Abteilungen in Teams eingeteilt.

Diese Teams bestehen jeweils aus 4 Personen die in der selben Abteilung arbeiten, gemeinsam unter Einhaltung der Abstände, Mittagspause und Pause macht, diese Teams sind jeweils in die gleichen Arbeitsschichten eingeteilt, somit kommt es zu möglichst wenig „Vermischung“ untereinander, bei krankheitsbedingten Ausfällen steht ein 2. Team im Backup bereit um eine lückenlose Behandlung aller Patienten zu gewährleisten.

Überstunden und Mehrarbeit wird aufgrund des ausreichend hohen Personalstandes selten bis nie erbracht, dies ist bereits in den abgeschlossenen Arbeitsverträgen rechtlich geprüft und festgehalten.

Sofort nach Bekanntgabe der Ausgangsbeschränkungen wurden an alle Mitarbeiter und Patienten Bestätigungen herausgegeben, das die dementsprechenden Personen zur Arbeit gelangen können, die Patienten aufgrund der weiterlaufenden Behandlung in die Onkologischen Standorte gebracht werden müssen.

Siehe SOPs: 17\_0, 18\_0, 19\_0, 20\_0, 21\_0

## 12. Aufbewahren der Arbeitskleidung


Die ausschließlich Personenbezogene Nutzung von PSA (Persönlicher Schutzausrüstung) ist sicherzustellen.

Dabei hat der Arbeitgeber den Beschäftigten die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitskleidung und PSA getrennt von der Strassenkleidung zu ermöglichen.

In den Onkologischen Standorten werden pro Mitarbeiter/in jeweils 1 Spind zur Verfügung gestellt der Unterteilt ist 2 Bereiche: Rein und Unrein.

Im Rein Bereich werden die PSA // Arbeitskleidung sowie Arbeitsschuhe aufbewahrt, im Unrein Bereich die Strassenkleidung bzw. Strassenschuhe aufbewahrt.

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene-konzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

Jeder Schrank ist extra abschließbar. Bei Standorten in denen diese Regelung baulich nicht durchführbar ist, werden die Spinde unter Einhaltung der o.g. Regeln, geteilt. Die bauliche Veränderung und ggf. Vergrößerung des Standortes ist in den Einzelfällen durch Bauanträge die den diversen Landrats-ämtern zur Genehmigung vorliegen, geregelt.

### 13. Zutritt betriebsfremder Personen

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos beim Zutritt betriebsfremder Personen sind folgende Massnahmen zu ergreifen:

Umsetzung der Massnahme für die Okologischen Standorte:

Nutzung von elektronischen Medien zur Kontaktaufnahme

Einsatz von Abtrennungen, wenn die 1,5 m Abstandregel nicht eingehalten werden kann (Plexiglas-scheiben siehe oben)

Begrenzung der Zahl gleichzeitig anwesender betriebsfremder Personen (Angehörige, Taxi, Fahr-dienste etc.) so dass die Abstände eingehalten werden können.

Siehe SOP 14\_0

### 14. Handlungsanweisung für den Umgang mit pos. Patienten // Kolleg/innen

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion haben der Praxis/Arbeitsstätte fernzubleiben. Jeder Externe und Interne der den Standort betritt ist ausnahmslos täglich nach den dementsprechenden Symptomen zu fragen.

Besteht der Verdacht auf eine SARS Co-V2 Infektion, welcher sich insbesondere mit Fieber, Husten, Atemnot ergeben kann (die aktuellen Mitteilungen des RKI werden den Standorten durch die bereits genannten Workflows unverzüglich mitgeteilt), sind die betroffenen Personen durch den Arbeitgeber aufzufordern, die Arbeitsstätte unverzüglich zu verlassen und ggf. in ärztliche Behandlung zu geben.


Erkrankte oder positiv getestete (auch ohne Symptome) Mitarbeiter werden unverzüglich ohne wei-teren Kontakt in häusliche Quarantäne geschickt.

Positiv getestete Patienten werden isoliert von den anderen Patienten durch eine benannte Gruppe Mitarbeiter versorgt.

Siehe SOP: 22\_0, 23\_0, 24\_0\_25\_0

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit 07.06.2021	Auf Widerruf



Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene-konzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

### 15. Berücksichtigung psychischer Belastungen

Um die Beschäftigten vor einer Infektion bei der Arbeit mit SARS-CoV2 soweit als möglich zu schützen, sind Um- und Neugestaltungen von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen erforderlich. Dies beinhaltet zum Teil tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung, sowie die Art und Weise der Kommunikation und Kooperation bei der Arbeit.

All dies kann zu psychischen Belastungen der Mitarbeiter führen, die unbedingt zu vermeiden sind.

Für die fortlaufende Beobachtung der Auswirkungen der Arbeitsprozesse auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind insbesondere die Führungskräfte zu sensibilisieren.

In den onkologischen Standorten werden in den morgendlichen Teambesprechungen alle Probleme und Schwierigkeiten besprochen, jeder Mitarbeiter/in kann seine Probleme oder Bedenken mitteilen, gemeinsam im Team wird dann nach einer Lösung oder Unterstützung gesucht. Allen Mitarbeitern stehen Kontaktdaten wie Mail, Handy etc. der benannten Verantwortlichen zur Verfügung um zu jederzeit Kontakt aufnehmen zu können.

Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit der externen Fachkraft für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Ferner ist jedem Mitarbeiter die Mobilnummer der Personen bekannt die jederzeit angerufen werden können (Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Prof. (SHB) Hempel (24 Stunden Erreichbarkeit durch Onkologievereinbarung gewährleistet).

Mit den Betriebsärzten stehen wir in ständigem Kontakt, auch diese sind jederzeit erreichbar, die Kontaktdaten sind in jedem Standort bekannt und für alle Mitarbeiter zugänglich.

### 16. Unterweisung und aktive Kommunikation


Arbeitsschutzunterweisungen nach 3 12 ArbSchG und den spezifischen Arbeitsschutzvorschriften müssen, vor allem in Onkologie // Labor durchgeführt werden, und werden regelmäßig durchgeführt.

Entsprechende allgemeine und spezielle Anforderungen an Unterweisungen gelten unverändert weiter (z.B. Dokumentation!!!)

Dabei ist darauf zu achten, dass eine Verständnis Prüfung zwischen den Beschäftigten und dem Unterweisenden erfolgt und jederzeit Rückfragen möglich sind.

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	Auf Widerruf



Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene- konzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

In den Onkologischen Zentren kommt die Führungskraft regelmäßig in alle Standorte um sich nach Probleme oder Sonstigem zu erkundigen.

In jedem Standort kontrolliert der Standortarzt die Einhaltung der Schutzvorschriften und Massnahmen.

Prof. (SHB) Hempel fährt 1x die Woche in jeden Standort um die Massnahmen ebenfalls zu überprüfen.

Ferner ist ein Mailverteiler eingerichtet, die Handynummern der Sicherheitsverantwortlichen plus Datenschutzbeauftragten in allen Standorten bekannt.

Die eingeführten Massnahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Aktuelle Änderungen und Informationen eingepflegt und angeglichen und in den morgendlichen Teamsitzungen in jedem Standort diskutiert und eingeführt.

Von Reisen in Risikogebiete wurde seitens der Unternehmensführung abgeraten.


Siehe SOP 1\_0, 27\_0, 28\_0

## **Aktualisierung der Arbeitsschutzmassnahmen** **der ONKOMEDEOR Gruppe zum 07.06.2021:**

### **Eckpunkte zum betrieblichen Infektionsschutz,**


1. **Arbeitsschutz gilt weiter – und muss um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus ergänzt werden!**  
Überall, wo sich Personen begegnen, steigt das Infektionsrisiko – und damit das Risiko steigender Infektionszahlen und Überlastung des Gesundheitswesens. Um dies auch in der Arbeitswelt zu verhindern, sind zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind notwendig, die dynamisch an den Pandemieverlauf angepasst werden.
2. **Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten!**  
Eine gelebte Sozialpartnerschaft in den Betrieben hilft gerade jetzt, die notwendigen Schutzmaßnahmen wirksam im betrieblichen Alltag zu verankern. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten den Arbeitgeber bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen und unterstützen bei der Unterweisung. Die Betriebe bieten ihren Beschäftigten zusätzliche freiwillige, ggf. telefonische, arbeitsmedizinische Vorsorge an.

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit 07.06.2021	Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene-konzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

3. **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten - in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen!**  
In den Betrieben werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt. Wo dies nicht möglich ist, werden wirksame Alternativen ergriffen.
4. **Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben!**  
Schichtwechsel, Pausen oder Anwesenheiten im Büro werden durch geeignete Maßnahmen entzerrt, Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Schichtplangestaltung und durch konsequente Ausführung aller geeigneter Tätigkeiten im Homeoffice auf ein Minimum reduziert.
5. **Niemals krank zur Arbeit!**  
Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
6. **Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen!**  
Wo Trennung durch Schutzscheiben nicht möglich ist, werden vom Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder geeignete persönliche Schutzausrüstung zum Atemschutz für die Beschäftigten und alle Personen mit Zugang zu dessen Räumlichkeiten (wie Kunden, Dienstleister) zur Verfügung gestellt.
7. **Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!**  
Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vom Arbeitgeber bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen verbessern den Infektionsschutz weiter. Auf die verbindliche Einhaltung einer "Nies-/Hustetikette" bei der Arbeit wird besonders geachtet!
8. **Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen!**  
Viele bangen um ihre Gesundheit. Arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt ermöglicht individuelle Beratung zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Auch Vorerkrankungen und Ängste können hier besprochen werden. Wird dem Arbeitgeber bekannt, dass eine Person einer Risikogruppe angehört, ergreift er die erforderlichen individuellen Schutzmaßnahmen.
9. **Betriebliche Beiträge zur Unterbrechung von Infektionsketten sicherstellen!**  
Um schnell auf erkannte Infektionen reagieren zu können, erarbeiten Arbeitgeber betriebliche Routinen zur Pandemievorsorge und kooperieren mit den örtlichen Gesundheitsbehörden, um weitere möglicherweise infizierte Personen zu identifizieren, zu informieren und ggf. auch isolieren zu können. Beschäftigte werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht testen zu lassen.
10. **Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!"**  
Der Arbeitgeber unterstützt aktiv seine Beschäftigten. Führungskräfte stellen vor Ort klar, dass Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten Priorität haben. Alle festgelegten

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	07.06.2021 Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene-konzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden verständlich erklärt und ggf. erprobt und eingeübt.

#### SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

- I. **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** - auch in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie Die durch das SARS-CoV-2-Virus hervorgerufene epidemische Lage von nationaler Tragweite (nachfolgend Epidemie) ist eine Gefahr für die Gesundheit jedes Einzelnen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie betrifft jegliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivität und damit auch die gesamte Arbeitswelt. Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft können nur im Gleichklang verwirklicht werden.
- II. **Das in Abschnitt II beschriebene Konzept** umfasst zusätzliche und zeitlich befristete Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes als Voraussetzung für einen wirksamen und effizienten betrieblichen Infektionsschutz. Damit wird das Ziel verfolgt, mögliche Infektionsketten in den Betrieben und Verwaltungen zu unterbrechen, somit die Infektionszahlen niedrig zu halten, die Gesundheit von Beschäftigten und insgesamt der Bevölkerung zu schützen und zugleich Einschränkungen für die Wirtschaftstätigkeit zu minimieren. Die Anforderung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist auf die Dauer der vom Bundestag erklärten epidemischen Lage von Nationaler Tragweite nach § 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) begrenzt. II. Konzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes als Voraussetzung für einen wirksamen betrieblichen Infektionsschutz Die Verantwortung für die Festlegung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz trägt der Arbeitgeber.


Hierbei kann sich dieser auf die bewährten Strukturen und das Regelwerk des betrieblichen Arbeitsschutzes stützen. Daher sind über die für bestimmte Tätigkeiten oder Arbeitsbereiche geltenden Verordnungen oder Allgemeinverfügungen der Länder zum Infektionsschutz hinaus weitere Anforderungen des Arbeitsschutzes umzusetzen.

Grundlage für zusätzliche Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes zum Schutz vor SARS-CoV-2 ist eine Gefährdungsbeurteilung (vergleiche §§ 5 und 6 ArbSchG).

Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber nach §§ 3 und 4 ArbSchG auch Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz, die unter anderem die Umsetzung der AHA+L-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften) an den Arbeitsplätzen zum Ziel haben, festzulegen, umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Dies betrifft zum Beispiel die Vermeidung von Personenkontakten durch die Umsetzung des Mindestabstands von 1,5 m, die Installation von geeigneten Abtrennungen, das Stand: 22. Februar 2021

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit 07.06.2021	Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene-konzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

- 2 - infektionsschutzgerechte Lüften am Arbeitsplatz, organisatorische Regelungen zur Minimierung von Kontakten zwischen Beschäftigten sowie zu Kunden und Geschäftspartnern, eine konsequente Umsetzung der Handhygiene oder betriebliche Vorgaben zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, von medizinischen Gesichtsmasken oder von persönlicher Schutzausrüstung (wie z. B. FFP2-Masken). Bei der Festlegung der Maßnahmen ist grundsätzlich die Rangfolge der Schutzmaßnahmen zu beachten.

Technische Maßnahmen sind vorrangig vor organisatorischen Maßnahmen und diese wiederum vorrangig vor personenbezogenen Maßnahmen auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen (sogenanntes TOP-Prinzip).

Die verschiedenen Schutzmaßnahmen sind sachgerecht miteinander zu verknüpfen (§ 4 Absatz 4 ArbSchG). Der Arbeitgeber hat sich bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung von Maßnahmen mit den betrieblichen Interessenvertretungen abzustimmen und ist gehalten, sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen oder Betriebsärzten beraten zu lassen.

Hat der Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss, berät dieser zeitnah zu den zusätzlich zum Schutz vor SARS-CoV-2 notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen, koordiniert deren Umsetzung und unterstützt bei der Kontrolle ihrer Wirksamkeit.


Alternativ kann auch ein Koordinations-/Krisenstab unter Leitung des Arbeitgebers oder einer nach § 13 ArbSchG / DGUV Vorschrift 1 beauftragten Person unter Mitwirkung von Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin oder Betriebsarzt eingerichtet werden.

Die Beschäftigten sind zur Mitwirkung bei der Umsetzung und Einhaltung der verhaltensbezogenen Maßnahmen verpflichtet. Die genannten allgemeinen Grundsätze und die notwendigen zeitlich befristeten Maßnahmen des Arbeitsschutzes zum betrieblichen Infektionsschutz werden in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert.

Die dort enthaltenen Lösungen entfalten die Vermutungswirkung. Bei Umsetzung der in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel beschriebenen Maßnahmen ist somit davon auszugehen, dass die jeweiligen Anforderungen für einen wirksamen Infektionsschutz erfüllt sind.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel findet auch Anwendung auf Tätigkeiten, die der Biostoffverordnung (BioStoffV) unterliegen, sofern dort keine gleichwertigen oder strengeren Regelungen (einschließlich Technischer Regeln für biologische Arbeitsstoffe - TRBA, Empfehlungen oder Beschlüsse) zum Schutz der Beschäftigten bestehen. Weiterhin wird auf die branchenspezifischen

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	Auf Widerruf


Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene- konzept	<u><b>Maßnahmen zum ambulanten</b></u>  <u><b>Management von</b></u>  <u><b>COVID-19</b></u>			

Konkretisierungen dieses SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandards durch die Unfallversicherungsträger und auf die von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden zur Verfügung gestellten Informationen verwiesen.

Diese stellen weitere Hilfestellungen für Arbeitgeber und Beschäftigte dar. Die Arbeitsschutzbehörden der Länder wirken darauf hin, dass landesspezifische Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz im Einklang mit dem SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard, der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und branchenspezifischen Konkretisierungen der Unfallversicherung stehen.

- III.** Umsetzung und Anpassung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards Es zeigt sich, dass die Epidemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellt. Um dieser besonderen Herausforderung Stand: 22. Februar 2021 - 3 - gerecht zu werden und eine bundesweit und branchenübergreifend einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen,
- IV.**
- ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein zeitlich befristeter Corona-Arbeitsschutzstab eingerichtet worden, um zeitnah und koordiniert auf die weitere Entwicklung der Epidemie reagieren zu können. Mitglieder sind Vertreter/innen von BMAS und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie des Robert Koch-Instituts (RKI), je zwei Vertreter/innen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Unfallversicherungsträger (UVT) und der Arbeitsschutzbehörden der Länder (LASI) sowie bei Bedarf weitere Expert/innen und Sachverständige;
- V.**
- hat das BMAS die nach dem ArbSchG zu den jeweiligen Arbeitsschutzverordnungen eingerichteten Ausschüsse beauftragt, den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard durch eine SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel weiter zu konkretisieren sowie bei Bedarf oder neuen Erkenntnissen fortzuschreiben. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unterstützt und koordiniert die entsprechenden Aktivitäten der Ausschüsse;
- VI.**
- wird der vorliegende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bei Bedarf durch die Unfallversicherungsträger unter Bezugnahme der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert. Eine Übersicht branchenspezifischer Konkretisierungen sowie weitere Praxishilfen der Unfallversicherungsträger stellt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) auf ihrer Homepage zur Verfügung. Eine Übersicht der Informationen der Arbeitsschutzbehörden der Länder zum betrieblichen Infektionsschutz enthält die Homepage des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI).
- VII.** Die ONKOMEDEOR Gruppe hat in der aktuellen Fassung der Gefährdungsbeurteilung alle o.g. Punkte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfasst und umgesetzt. Die

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit	07.06.2021 Auf Widerruf

Anlage zur SOP	Version:2	Gültig ab:	07.06.2021	 <b>ONKOMEDEOR</b> ONKOLOGISCHE ZENTREN <b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau I und II, Dillingen MVZ Freising (Onko & Labor) MVZ Neusäß/Pfersee Facharztzentrum Fürstenfeldbruck MVZ Perlach GmbH
Titel: Arbeitsschutz- und Hygiene- konzept	<b><u>Maßnahmen zum ambulanten</u></b>  <b><u>Management von</u></b>  <b><u>COVID-19</u></b>			

Überprüfung auf Aktualisierung und Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen durch die Unternehmensführung und Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsärzte und Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens kontrolliert.

Erstellt durch	Stefanie Mederle	Geprüft von	Stefanie Mederle
Freigegeben durch	Prof. (SHB) Dr. Hempel	Gültigkeit 07.06.2021	Auf Widerruf

(angegeben ist in Klammern jeweils die Funktion der Person als Abkürzung)